

Antrag Nr. 25-F-22-0018

CDU und FDP

Betreff:

Sportförderung durch Vergabe von Namensrechten
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2025-

Antragstext:

Zu den interessantesten Möglichkeiten des Sportmarketings gehört das wachsende Interesse an allen Aktivitäten im Zusammenhang mit Sportanlagen und -komplexen, d. h. Stadien, Rennstrecken, Sporthallen und alle Arten von Innen- und Außenanlagen, in denen Rennen, Wettkämpfe, Spiele, Wettbewerbe und Aufführungen stattfinden.

Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden verfügt mit ihren vielfältigen Sportanlagen über interessante Einrichtungen, die auch für Unternehmen als Namenssponsoren in Betracht kommen könnten. Insbesondere die Halle am Platz der Deutschen Einheit, welche z. B. durch die Nutzung durch den VC Wiesbaden, die Rhine River Rhinos oder den Wiesbadener Lilien-Cup im Nachwuchsfußball nationale Bekanntheit erlangt, wäre hierfür prädestiniert. So sind beispielsweise vergleichbare städtische Sportstätten anderer Wettbewerber des VC Wiesbaden nach Sponsoren benannt. Dies sind u.a. die SCHARRena Stuttgart, die Margon Arena in Dresden oder die MBS Arena Potsdam. In Stuttgart hat die Fa. SCHARR die Namensrechte für zehn Jahre zum Betrag von 812.500 EUR von der Landeshauptstadt Stuttgart als Eigentümerin erworben und zahlt aktuell 100.000 EUR p.a. für deren Fortführung.

Einnahmen aus dem Namenssponsoring könnten die verfügbaren Mittel für die Unterhaltung und den Ausbau kommunaler Sportstätten erhöhen oder auch zielgerichtet den die Sportstätten nutzenden Vereinen zu Gute kommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) ein Konzept für die Vermarktung der Namensrechte städtischer Sportanlagen an privatwirtschaftliche Unternehmen zu erarbeiten. Der Halle am Platz der Deutschen Einheit soll hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.
- 2.) die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Namensrechten städtischer Sportanlagen darzustellen,
- 3.) zu erläutern, inwieweit die Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte hierbei zu berücksichtigen sind und gewahrt werden können,
- 4.) darzustellen, wie die Einnahmen aus der Vergabe der Namensrechte den örtlichen Vereinen zugutekommen können.

Wiesbaden, 29.01.2025